

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.20 – JA2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises 2022

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

hier: Aufstellung

1 BESCHLUSS

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2022 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner sind dem Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, ein Rechenschaftsbericht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Die auslaufende Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen in Form von hohen Flüchtlingszahlen und einer seit langem nicht dagewesenen Inflationsrate haben das Haushaltsjahr 2022 sehr stark geprägt. Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit die Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG, bzw. SGB II. Dies hat den Lahn-Dill-Kreis neben einer fiskalischen Belastung vor große organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen, gestellt. Ziel für die Unterbringung von Geflüchteten war, dass auf der einen Seite Obdachlosigkeit vermieden, auf der anderen Seite die Unterbringung nicht zu Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Nutzung von Turnhallen oder Bürgerhäusern, führt.

Zu den Auswirkungen des Kriegs gehören auch Unsicherheiten auf den internationalen Rohstoffmärkten. Diese hatten einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2022 ist im beiliegenden Jahresabschluss ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.841.390,43 € ab. Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.942.439,85 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.049,42 € zusammen. Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2022 um rund 8,4 Mio. € verbessert.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2022 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 97.159.970,37 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.095.878,94 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 396,4 Mio. € um 32,7 Mio. € auf 429,1 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 8,25%. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+26,3 Mio. €), aus Transferleistungen (+1,46 Mio. €) und höheren sonstigen ordentl. Erträgen (+ 2,9 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 388,2 Mio. € auf 414,0 Mio. € gestiegen. Signifikante Mehraufwendungen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (+15,2 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+15,6 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten Einsparungen (-3,3 Mio. €) erzielt werden.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2021 von 896,3 Mio. € auf 934 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 805,7 Mio. € zum 31.12.2022. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 30,8 Mio. € erhöht (+4,0%). Der Lahn-Dill-Kreis kann ein Eigenkapital in Höhe von 146,5 Mio. € ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,33%.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 27,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 47,3 Mio. € zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der positive Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 29,4 Mio. € zeigt die Neuverschuldung in 2022. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene verbleibende Liquidität (Zahlungsmittelbestand) wird nach der mittelfristigen Finanzplanung überwiegend für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2023ff benötigt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss nach der Aufstellung des Abschlusses den Kreistag und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse unterrichten. Eine Form für diese Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Der Berichtspflicht wird durch die Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses nachgekommen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat